Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 25 140
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

zum Thema:

Notunterbringung in Tegel

und **Antwort** vom 24. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25140
vom 9. Februar 2026
über Notunterbringung in Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Entscheidungsgrundlage beruht die Eröffnung einer Notunterkunft im Terminal C des geplanten Ankunftszentrums Tegel?

Zu 1.: Der Senat hat am 27. Mai 2025 beschlossen, die Ankunftsstrukturen Asyl und Ukraine am Standort Tegel zusammenzuführen und für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Geflüchteten im Ankunftszentrum Tegel (AkuZ TXL) eine Unterkunft mit 2.600 Plätzen zu errichten, wovon 600 Plätze für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Geflüchteten genutzt werden sollen, die am GEAS-Screening-Prozess teilnehmen.

Um die Unterkunft mit 2.600 Plätzen errichten zu können, ist es notwendig, die Notunterbringung in der früheren Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung (ANo TXL), die sich außerhalb des Terminal C befindet, vollständig zurückzubauen. Um den Rückbau im

Jahr 2026 abschließen zu können, war es notwendig, die Notunterbringung bis zum Ende des Jahres 2025 vollständig freizuziehen. Dies ist erfolgt.

Mit dem vollständigen Freizug der Notunterbringung waren jedoch am Standort Tegel keine Unterkunftsplätze für das Ankunftsgeschehen mehr vorhanden. Die Inbetriebnahme von ersten Bauabschnitten der geplanten neuen Unterkunft wird im Laufe des zweiten Halbjahres 2026 erwartet. Daher wurde von der Task-Force „Integration und Unterbringung“ auf Senatsebene am 02.12.2025 festgelegt, dass ab 01.01.2026 im Terminal C 500 – 900 Unterbringungsplätze zur Verfügung stehen sollen.

Aufgrund des geringeren Ankunftsgeschehens wurden im Terminal vorerst 500 Plätze für die Notunterbringung geschaffen, dabei wurde die im Terminal C vorhandene Leichtbaustruktur genutzt.

2. Wie lange soll die Notunterkunft in dieser Form im Betrieb bleiben? Wer ist Betreiber der Unterkunft? Wie viel Personal ist in der Unterkunft angestellt (bitte detailliert darstellen)?

Zu 2.: Die Notunterkunft im Terminal C soll durch die ersten Bauabschnitte der geplanten Unterkunft für das Ankunftszentrum Tegel mit insgesamt 2.600 Plätzen abgelöst werden. Derzeit wird von einem Betrieb bis zum Ende des Jahres 2026 ausgegangen. Dementsprechend wurde der Betreibende, die Tamaja Betreuungs- und Beherbergungs gGmbH bis zum 31.12.2026 mit der Betriebsleistung beauftragt. Die vertragliche Vereinbarung kann optional zwei Mal um jeweils vier Monate verlängert werden.

Die Personalausstattung ist belegungsabhängig. Am 28.01.2026 waren 26 Personen untergebracht, so dass die Personalausstattung vor Ort 15,34 VZÄ betrug und damit unter dem Umfang bei Vollbelegung liegt.

Das Personal setzt sich aus der Einrichtungsleitung, dem Sozialdienst, Mitarbeitenden für Aufnahme, Verwaltung und Registrierung, Sicherheitsdienst, Reinigungsmitarbeitenden und Mitarbeitenden für medizinisch und psychologische Angebote zusammen.

3. Welche Lehren zieht der Senat aus dem Betrieb der Ankunfts- und Notunterbringung Tegel (ANo TXL), und inwiefern werden diese Erkenntnisse bei der nun eröffneten Notunterkunft im Terminal C berücksichtigt?

6. Wie stellt der Senat sicher, dass die dort untergebrachten Personen zeitnah in reguläre Unterkünfte verlegt werden?

Zu 3. und 6.: Zunächst wird auf die Beantwortung der Fragen 3 und 5 der Schriftlichen Anfrage Drs 19/24682 verwiesen. Die bestehende Notunterkunft (NU) im Terminal C ist von der Anzahl der untergebrachten Personen nicht mit dem ANo TXL vergleichbar, in der bis zu 4.800 Personen untergebracht waren.

Das LAF hat mit der Tamaja Betreuungs- und Beherbergungs gGmbH einen in der Notunterbringung und im Ankunftsgeschehen erfahrenden Betreibenden beauftragt. Der Personalschlüssel ist auf die jeweilige Belegung ausgerichtet, neben Sozialarbeitenden und Sozialbetreuenden wird auch Sorge für medizinische Versorgung und psychosoziale Betreuung getragen.

Während des bisherigen Betriebs von rund sechs Wochen wurden bereits in der NU untergebrachte Geflüchtete in andere Unterkünfte verlegt. Aufgrund des derzeit im Vergleich zu den Vorjahren geringen Ankunftsgeschehens wird nicht mit einer hohen Auslastung der Notunterkunft gerechnet.

Bei Beginn der Verlagerung der Ankunftsprozesse in das Ankunftszentrum Tegel wird durch den GEAS-Prozess die Feststellung von Schutzbedarfen unterstützt, so dass eine bedarfsgerechte Verlegung ermöglicht werden kann. Nach Verlagerung der Ankunftsprozesse vom AkuZ Asyl zum AkuZ TXL können die im AkuZ Asyl vorhandenen Unterkunftsplätze noch genutzt werden. Ein Shuttle-Betrieb zwischen AkuZ TXL und AkuZ Asyl ist weiterhin eingerichtet.

4. Warum wurde in der Unterkunft erneut eine Wabenstruktur bzw. eine offene Unterbringung in nicht abgeschlossenen Wohneinheiten gewählt?

Zu 4.: Es wurde die im Terminal C vorhandene Leichtbaustruktur für die Einrichtung der Notunterkunft genutzt. Während des Betriebs der ANo TXL befanden sich im Terminal C abgetrennte Bereiche, in denen u.a. pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen untergebracht werden konnten.

Im Zeitraum von der Festlegung der Erforderlichkeit am 02.12.2025 bis zum 31.12.2025 war keine andere Lösung möglich, als auf die bereits bestehende Struktur zurückzugreifen. Die Unterkunft soll insbesondere als Puffer genutzt werden.

5. Welche Personengruppen werden in der Notunterkunft im Terminal C des Ankunftszentrums Tegel untergebracht, zu welchem Zweck und mit welcher angestrebten Verweildauer?

Zu 5.: Die Nutzung der Notunterkunft im Terminal C erfolgt aktuell für die erweiterte Erstversorgung der neu registrierten und nach Berlin verteilten Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine. Die Unterkunft ist damit struktureller Bestandteil des erweiterten Ankunftsprozesses. Das LAF ist für die Unterbringung sowie Erstversorgung dieser Personengruppe zuständig.

Da die Anschlussversorgung mit Leistungen (med. Versorgung und Barleistungen) über die Antragstellung bei JC/BA einige Zeit in Anspruch nimmt, wie bereits bei der Notunterbringung ANo TXL in Erfahrung gebracht wurde, übernimmt das LAF in Ersatzvornahme eine erweiterte Erstversorgung in Bezug auf die Versorgung mit Lebensmitteln und die Sozialbetreuung in Anlehnung an die Struktur eines Ankunftszentrums im Bereich Asyl.

Das LAF verfolgt das Ziel, die Bewohnenden in einer Gemeinschaftsunterkunft zu verlegen, sobald Plätze frei sind, die der Struktur der Bedarfsgruppe entsprechen. Die Verweildauer wird so kurz wie möglich befristet.

7. Sind die 500 Plätze im Terminal C bereits Bestandteil der insgesamt geplanten 2.600 Plätze im Ankunftszentrum Tegel, und falls ja, wie gliedern sie sich in dieses Konzept ein?

Zu 7.: Nein, die Notunterkunft wird durch die ersten in Betrieb zu nehmenden Abschnitte der neuen Unterkunft des AkuZ TXL abgelöst.

8. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für den Betrieb der Einrichtung?

Zu 8.: Bei einer durchgehenden Belegung von 500 Personen, die derzeit nicht zu erwarten ist, können für das Jahr 2026 Kosten in Höhe von 3.267.000 Euro für den Betrieb entstehen. Hinzukommen die Kosten für das Catering, die bei durchgehender Belegung von 500 Plätzen für das Jahr 2026 Gesamtkosten in Höhe von 1.878.000,00 Euro ergeben würden.

Berlin, den 24. Februar 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung